

## Niederschrift

### Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 11.11.2021
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

##### **Gemeindevertreter**

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne

entschuldigt

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

entschuldigt

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

ab 19:10 Uhr, Vertretung für: Frau Dr. Anika  
Darmer (B'90/Grüne)

Frau Nadine Selch - CDU

entschuldigt

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Heiko Witte - SPD/ChW

ab 19:50 Uhr

Herr Michael Wolter - CDU

Vertretung für: Frau Nadine Selch (CDU)

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

ab 21:40 Uhr

##### **Seniorenbeirat**

Herr Wolfgang Laute -

nicht anwesend

##### **Verwaltung**

Herr Richard Schulz -

Frau Regina Schulze -

Herr Henry Schünecke -

Frau Ramona Silberborth -

Frau Bärbel Skribelka -

##### **Rechnungsprüfungsamt**

Frau Annett Nowatzki -

nicht anwesend

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

##### **Gäste**

Herr Lars Pulver -

## Niederschrift

### öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Karl Uwe Fuchs eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

#### Abstimmungsergebnis TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
9	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 09.09.2021

Keine Einwände

#### 3. Einwohnerfragestunde

Herr Merfort (BI Schillerstraße) fragt, wie mit dem Widerspruch der Bürgerinitiative Schillerstraße gegen die Ablehnung des Antrages auf Durchführung einer Einwohnerversammlung umgegangen wird.

Herr Herzberger antwortet, dass die BI hier gemäß Verwaltungsverfahrenrecht in den kommenden Wochen einen Widerspruchsbescheid erhält.

#### 4. Beschlussvorlagen für den Hauptausschuss

##### 4.1. Vergabe Gemeinde Zeuthen - Friedhofsbewirtschaftung Vorlage: BV-056/2021

Herr Schüneckel erläutert die Beschlussvorlage.

19:10 Uhr: Herr Reif ist anwesend.

Herr Pulver beantwortet die Fragen von Herrn Martens zur Verbesserung bei der Grundpflege auf den Friedhöfen, die bisher nicht als zufriedenstellend wahrgenommen wurde.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt die Auftragsvergabe für die Leistung Gemeinde Zeuthen – Friedhofsbewirtschaftung im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 an dem Bieter – stadtreiniger.com Service und Winterdienst GmbH zum Angebotspreis **162.715,84 € Brutto** zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
9	7	7	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

##### 4.2. Vergabe Liefervertrag der Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Zeuthen Vorlage: BV-055/2021

Herr Schulz erläutert die Beschlussvorlage.

Die Antwort auf die Frage von Herrn Fuchs nach der Haltbarkeitsdauer der Einsatzbekleidung wird von Herrn Schulz nachgereicht.

#### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Abschluss eines 3jährigen Lieferleistungsvertrags, zum Austausch der Einsatzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen, zum Angebotspreis in Höhe von 23.512,00 € Netto / Jahr.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
9	7	7	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### 4.3 . Auftragsvergabe für die Lieferung eines Auslegemähers für Multicar M31 C Vorlage: BV-062/2021

Herr Schüneckel erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die im Vorfeld der Sitzung von Frau Wehle eingereichten Fragen nach der Abdeckung der erhöhten Investitionskosten, dem Alter des auszutauschenden Mähers und wie mit diesem verfahren wird. Die Mittel sind verfügbar, das alte Mähwerk wurde 2001 angeschafft, der Mäher wird als Ersatzteilspender genutzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Frontauslegers FFA 401-K für Multicar M31 C für den Bauhof der Gemeinde Zeuthen in Höhe von 28.214,59 € an die Braun&Noack Kommunaltechnik GmbH durch den Bürgermeister zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
9	7	7	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5 . Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung**

#### 5.1 . 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung Vorlage: BV-030/2021

Herr Schüneckel erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Wehle fragt, ob die Änderungssatzung (Festsetzung der Höhe des Beitragssatzes) zwingend jetzt beschlossen werden muss oder ob bis zur Haushaltsdebatte gewartet werden kann, um den Spielraum für die Höhe des Prozentsatzes der Beiträge abwägen zu können.

Herr Herzberger antwortet, dass die Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden ist und aufgrund des Hinweises des Verwaltungsgerichtes, dass die Satzung teilnichtig (rechtswidrig) ist, gehandelt werden muss, um einen rechtssicheren Zustand herzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 4. Änderungssatzung der Allgemeinen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
9	7	6		1	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### 5.2 . Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" der Gemeinde Zeuthen (frühzeitiger Billigungs- und Offenlagebeschluss) Vorlage: BV-057/2021

Herr Schüneckel erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wolter schlägt aufgrund des noch vorhandenen Klärungsbedarfes zur „Lagerfläche Bauhof Eichwalde (Lagerfläche)“ eine Verweisung in den Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur vor.

Herr Reif berichtet über die Beratung zum TOP im Umweltausschuss am 09.11.2021 und zur frühzeitigen Stellungnahme des NABU, konkret zum vorliegenden Artenschutzfachbeitrag. Hier wurden erhebliche fachliche Kritikpunkte angesprochen und es scheint eine Qualifizierung erforderlich. Weiterhin regt er an, zur Problematik der „Lagerfläche“ Kontakt mit der Verwaltung der Gemeinde Eichwalde aufzunehmen und ihr die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben, weshalb diese Fläche benötigt und wie sie künftig genutzt werden wird.

Herr Herzberger antwortet zu den Kritikpunkten zum Artenschutzfachbeitrag, dass hier nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger nachgearbeitet wird. Weiterhin befürwortet er zur „Lagerfläche“ die Kontaktaufnahme mit Eichwalde, um hier eine Kompromisslösung zu finden.

19:50 Uhr: Herr Witte ist anwesend.

Frau Wehle regt ebenfalls eine Verweisung in den Ortsentwicklungsausschuss an, um die wesentlichen Kritikpunkte, (u. a. Bauhof-Lagerfläche, Ausprägung der Baufläche, soziale Flächen) noch einmal konkret zu beraten. Die Bezeichnung für die „Lagerfläche“ sollte nicht „erweiterte Friedhofsfläche“, sondern der Nutzung entsprechend „Lagerfläche“ bleiben. Mit der Gemeinde Eichwalde sollte ein konkretes Gespräch zur Ausweisung der Fläche geführt werden.

Herr Herzberger warnt vor einem Roll back, der die Baumaßnahmen erheblich verzögern würde.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ der Gemeinde Zeuthen (Stand: Oktober 2021) und beschließt die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans soll parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
9	8	3	3	2	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird die Beschlussvorlage zur Entscheidung für die GVT nicht empfohlen.

Herr Karczewski schlägt vor, dass die Verwaltung den Vorhabenträger fragt, bis zu welchem Zeitpunkt dieser die in den Fachausschüssen angesprochenen und ihm bekannten Änderungswünsche in die Zeichnungen eingearbeitet hat. Danach sollte das Thema zeitnah in den Fachausschüssen oder einer Sondersitzung beraten werden.

20:12 Uhr: Kurze Pause

20:19 Uhr: Fortsetzung der Sitzung

### **5.3 . Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118-2 "Heinrich-Heine-Straße II"**

#### **Vorlage: BV-058/2021**

Herr Schüneckel erläutert die Beschlussvorlage.

Die im Vorfeld der Sitzung von Frau Wehle eingereichte Frage, ob es möglich ist, den Eigentümer vom Grundstück Heinrich-Heine-Straße 31 (neben der Seeresidenz) zu ermitteln, um hier ggf. mit ihm in Verhandlungen treten zu können, um einen durchgängigen Gehweg in der Heinrich-Heine-Straßen herzustellen, wurde von Herrn Schüneckel dahingehend beantwortet, dass die Antwort des Bevollmächtigten des Eigentümers noch aussteht.

Frau Wehle fragt, ob der geplante Infrastrukturausgleich für den Komplex im Verhältnis zu dem, was normalerweise bei vergleichbaren Objekten anfällt, ausreichend ist (erscheint zu wenig).

Herr Schüneckel antwortet, dass der Hinweis für die Verhandlungen zum städtebaulichen Vertrag mitgenommen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118-2 „Heinrich-Heine-Straße II“ für den Geltungsbereich gemäß Anlage 1. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/14, 4/15, 4/18, 4/40, 4/41, 250 teilweise aus der Gemarkung Zeuthen, Flur 7, die Fläche des Plangebiets beträgt ungefähr 0,56 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Gemeinde östlich der Bahn und nahe dem Zeuthener See. Erschlossen wird das Gebiet durch die Heinrich-Heine-Straße. Es ist Bestandteil des Siedlungsbereichs und teilweise bebaut. Das Plangebiet grenzt südwestlich an den Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 118.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung durchgeführt. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor. Dessen ungeachtet werden die Umweltbelange mit einer dem Umweltbericht entsprechenden Untersuchungstiefe betrachtet.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
9	8	5	0	3	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5.4 . 1. Änderung der Ferienhort-Satzung  
Vorlage: BV-065/2021**

Frau Schulze erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der „Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung-.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
9	8	8	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**5.5 . 2. Änderung der Kita-Beitrags-Satzung (Textteil)  
Vorlage: BV-064/2021**

Frau Schulze erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Wolter informiert über einen Widerspruch zwischen § 5 und § 8 (Anrechnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II zum Einkommen) und bittet um Prüfung.

Frau Schulze sichert die Prüfung zu.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung zur Satzung zur Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten - Kitabeitragsatzung- vom 19.12.2018.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
9	8	8	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6 . Vergleich - Betriebskosten und Einnahmen der Kindertagesstätten der Gemeinde Zeuthen  
Vorlage: IV-070/2021**

Frau Schulze erläutert die Informationsvorlage.

**7 . Absprache zu potenziellen Themen der Gemeindevertretung**

Die Mitglieder beraten über den Umgang mit dem Einwohnerantrag, falls hier die Zulässigkeit festgestellt wird.

Herr Herzberger regt an, dass der Vorsitzende und die Verwaltung noch einmal mit der Bürgerinitiative Kontakt aufnehmen, um die Reichweite einzelner Beschlusspunkte des Antrages, auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen, zu diskutieren.

Herr Martens stimmt dem zu und schlägt vor, dass auch die Fraktionsvorsitzenden an diesem Gespräch teilnehmen können.

Herr Reif informiert über ein nur noch in 2021 gültiges Förderprogramm für E-Mobilität mit einer Förderhöhe von 80%. Seine Frage, ob die Verwaltung noch in diesem Jahr hierfür einen Antrag stellen kann wird von Herrn Herzberger bejaht. Voraussetzung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung.

## **8 . Kontrolle zur Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung**

Zu Beschluss- Nr.: BV-061/2021 – Zweite Grundschule für Zeuthen

Der Anregung von Frau Wehle, die Einreichungszeit für Standortvorschläge zu verlängern, da die Information für die Bürgerinnen und Bürger nicht rechtzeitig auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Zeuthen veröffentlicht worden ist, wird nicht aufgegriffen. Der Beschluss wurde rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Die Frage von Herrn Witte, wie viele Vorschläge zum Schulstandort bereits eingegangen sind, wird schriftlich beantwortet.

Herr Reif informiert, dass er einen Vorschlag für einen Standort abgegeben, aber hierfür keine Eingangsbestätigung erhalten hat. Der Hinweis wird geprüft. Alle Einreicher von Vorschlägen für einen Schulstandort erhalten auch eine Eingangsbestätigung hierzu..

Die Frage nach dem Sachstand der erneuten Prüfung der Standorte (Gewichtung u. a. „Eingriffintensität in die Natur“) beantwortet Herr Schünecke damit, dass am 03.11.2021 eine interne Abstimmung der Verwaltung stattfand und ein Fachbüro mit der allgemeinen Bestandsaufnahme der Waldflächen beauftragt wurde (erste Waldflächen wurden bereits besichtigt). Danach erfolgt eine Abstimmung mit dem Büro, ob für eine vergleichbare Wertung der Standorte weitere Untersuchungen erforderlich sind.

Herr Herzberger bestätigt Frau Wehle, dass nach Auswahl konkreter Standorte (nicht nur Waldflächen) auch weitere Umweltfaktoren (Lärm, Grundwasserschutz) geprüft werden.

Herr Witte sagt, dass spätestens in der Dezember-GVT die Bewertungskriterien für die Standorte besprochen werden sollten.

Herr Reif informiert über eine Sondersitzung des Umweltausschusses am 09.12.2021 zum Thema Schulstandort.

## **9 . Umgang mit Anträgen zur Beschlussfassung im MAWV**

21:04 Uhr: Herr Bruns ist anwesend.

Herr Herzberger informiert, dass die Geschäftsordnung des MAWV dahingehend geändert wurde, dass die Unterlagen zu Satzungsänderungen des MAWV mindestens drei Wochen vor der Beschlussfassung den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Somit besteht zeitlich die Möglichkeit, den Beschluss über das Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters hierzu in der folgenden Gremiumssitzung (Hauptausschuss oder GVT) zu beschließen. Er schlägt vor, diese Beschlussfassungen nicht auf die Sitzung der Gemeindevertretung zu beschränken, sondern in der nach Bekanntgabe folgenden Gremiumssitzung (HA oder GVT).

Den Hinweis von Frau Wehle, diese Unterlagen so früh wie möglich dem Gremium zur Verfügung zu stellen, beantwortet Herr Herzberger damit, dass die Unterlagen vom MAWV vorab digital zur Verfügung gestellt werden, um Zeitverluste zu vermeiden.

Die Mitglieder sind mit dem Vorschlag von Herrn Herzberger einverstanden. Die digitalen Unterlagen werden für die Beratung innerhalb der Fraktionen immer allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

## **10 . Informationen aus den Sitzungen des Dialogforums**

Herr Herzberger informiert, dass die nächste Sitzung des Dialogforums am 13.12.2021 stattfindet. Arbeitsgruppen und Arbeitsausschuss des Dialogforums haben ein gemeinsames Strukturkonzept (GSK) für die Flughafenregion entwickelt. Dieses wird in allen Kommunen vorgestellt, mit dem Ziel, anschließend von den Vertretern der Gebietskörperschaften ein Selbstbindungsbeschluss fassen zu lassen. Für die Vorstellung des GSK ist im Januar 2022 ein gemeinsamer Umwelt- und Ortsentwicklungsausschuss geplant und anschließend eine Beschlussfassung in der GVT.

Herr Herzberger informiert weiterhin, dass der Vorsitzende des Dialogforums zum Jahresende sein Amt niederlegt. Die Flughafenumfeldbeauftragte des Flughafens wechselt ebenfalls zum Jahresende in den Ruhestand. Die Nachfolger sind noch nicht geregelt.

Herr Herzberger informiert auf Nachfrage von Frau Wehle darüber, dass zur weiteren Finanzierung des Dialogforums eine Beitragsordnung beschlossen wurde. Die Belastung für die Gemeinde Zeuthen beträgt ca. 1.100 €, erstmals fällig ab 2022. Die zuständigen Arbeitsgruppen prüfen derzeit zusätzlich die Etablierung eines regionalen Entwicklungsfonds und eines Lärmschutzfonds.

## **11 . Informationen zur Umsetzung des Beschlusses Nr. BV-076/2020 - Digitalisierung der Verwaltung**

Frau Skribelka informiert über folgenden aktuellen Stand:

- Aktuell Haushaltsplanung für 2022, Prüfung und Abstimmung der finanziellen Voraussetzungen für Verbesserung der IT-Infrastruktur und der Digitalisierung innerhalb der Verwaltung und nachgeordneter Einrichtungen, Prüfung der Kosten eines flächendeckenden W-LAN-Netzes
- Gespräche mit der TUIV AG Brandenburg und der DIKOMM zur technischen und finanziellen Unterstützung finden statt
- Aufgrund der gesetzlichen Änderung der Grundsteuerreform, Erstellung und Erarbeitung des digitalen Aktenplanes erforderlich

Herr Reif erinnert an die abschließende Antwort auf seine Anfrage zu digitalen Formularen der Verwaltung.

Die Frage von Herrn Reif zur IT-Sicherheit (Strategie zum Schutz gegen Cyberkriminalität) wird im nicht öffentlichen Teil der GVT am 23.11.2021 beantwortet.

## **12 . Koordinierung der Ausschussarbeit**

Keine nicht zuvor behandelten Themen.

## **13 . Sonstiges**

Die Frage von Herrn Witte zu den weiteren Terminen für die Haushaltsplanung wird von Frau Silberorth beantwortet. Die Klausurtagung findet am 07.12.2021 statt, der Haushaltsplanentwurf wird 14 Tage vorher an alle Gemeindevertreter versendet.

Die Frage von Herrn Witte zur Vorlage des Entwurfes des Sitzungsplanes wird von Herrn Herzberger beantwortet. Dieser geht allen Gemeindevertretern vor der GVT am 23.11.2021 zu.

Herr Wolter bittet darum, bei der Erstellung des Sitzungsplanes die GSK-Sitzungen des Kreistages zu berücksichtigen.

Die Frage von Herrn Reif zur Umsetzung der Baumaßnahme Multifunktionsgebäude, mit dem Hinweis, dass dort aufgrund des Baumbestandes keine Baufreiheit herrscht und wegen der einzuhaltenen Fällzeiten eine Bauverzögerung von einem Jahr droht, beantwortet Herr Schünecke. Die Planung für das Bauvorhaben erfolgt erst noch, anschließend muss ein Bauantrag gestellt werden. Das wird erst im nächsten Jahr erfolgen und somit kann im Herbst 2022 gefällt werden.

Herr Bruns beantragt, als Vertreter des Baum- und Naturschutzbeirates zum Thema „ehemaliger NP-Markt“ am nicht öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen zu können.

21:25 Uhr: Ende des öffentlichen Teils.

Herr Bruns verlässt die Sitzung.

Karl Uwe Fuchs  
Ausschussvorsitz

Astrid Bolze  
Schriftführung